



Gahlener Umweltschutzverein e.V.

**Beleg zum vereinfachten Zuwendungsnachweis  
gemäß § 50 Abs. 4 Nr. 2b) der Einkommensteuer-  
Durchführungsverordnung (EStDV) für  
Zuwendungen bis 200 €**

Gahlener Umweltschutzverein e.V.  
c/o Dr. Stefan Steinkühler  
Vennweg 137A  
46514 Schermbeck

info@guv-ev.org  
www.guv-ev.org

Der Verein „Gahlener Umweltschutzverein e.V.“ ist beim Amtsgericht Duisburg unter der Nummer VR 6081 eingetragen und wird beim Finanzamt Wesel unter der Steuernummer 130/5995/9794 geführt.

Wir sind wegen der Förderung des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des Umweltschutzes nach dem Freistellungsbescheid vom 09.07.2020 des Finanzamtes Wesel nach §§ 51, 59, 60 und 61 AO berechtigt, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Bei den Zuwendungen handelt es sich um:

Spenden / Mitgliedsbeiträge **(Nichtzutreffendes streichen)**

Bankverbindung des Gahlener Umweltschutzvereins e.V.:

Volksbank Schermbeck  
DE69 4006 9363 0102 8726 00

**Hinweise zur Handhabung:**

Fügen Sie diesen Beleg Ihrer Buchungsbestätigung (Kontoauszug oder Bareinzahlungsbeleg) bei und reichen Sie beides mit Ihrer Einkommenssteuererklärung ein. Aus der Buchungsbestätigung müssen zwingend folgende Angaben ersichtlich sein:

- Name und Kontonummer des Spenders und des Fördervereins
- der gezahlte Betrag (max. 200,-€)
- Angabe des Buchungstages

Bitte diesen Beleg ausdrucken und unbedingt handschriftlich auf dem Ausdruck angeben, ob es sich bei den jeweiligen Zuwendungen um Mitgliedsbeiträge oder Spenden handelt (siehe oben). Falls Ihre Zuwendungen aus Spenden UND Mitgliedsbeiträgen bestehen, legen Sie diesen Beleg bitte zweimal bei - jeweils für Spenden und Mitgliedsbeiträge - und kennzeichnen Sie für das Finanzamt, welche Zuwendungen Spenden und Mitgliedsbeiträge waren.